

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Blueline Promotion Michael Niederstenschnee, 95463 Bindlach

## 1. Allgemeines - Geltungsbereich

Unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese liegen auch allen unseren Angeboten zugrunde. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen und Angeboten nicht ausdrücklich auf sie berufen. Entgegenstehende und abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Ebenso sind Vereinbarungen, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

## 2. Angebot und Auftrag

Unsere Angebote, Angebotsunterlagen und Kataloge sind stets freibleibend und unverbindlich. Unser im Internet veröffentlichtes Waren- und Dienstleistungsangebot stellt kein bindendes Verkaufsangebot im Rechtssinne dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes (Bestellung). Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle Angaben wie Maße, Gewichte, Qualität, Farbangaben, Beschreibungen, Skizzen, Zeichnungen usw. in Angeboten, Angebotsunterlagen, Katalogen, Preislisten, Prospekten usw. sind so genau wie möglich, gelten dennoch nicht als zugesichert. Eventuelle Abweichungen berechtigen den Käufer weder zur Wandlung noch zum Schadenersatz. Aufträge sind erst von uns angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben oder wir mit der Ausführung begonnen haben. Unsere Bestätigung über den Eingang des Auftrages führt nicht zu einem Vertragsschluss. Bei fehlender Auftragsbestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert und bereits erfolgte Gegenleistungen werden unverzüglich zurückerstattet. Gegebenenfalls können Verpackungseinheiten/Mengen vom Lieferanten berichtigt werden. Eine einseitige Vertragslösung des Käufers ist nicht möglich.

## 3. Preise

Die angebotenen bzw. vereinbarten Preise sind Nettopreise ab Werk, zusätzlich Verpackung, der am Liefertag geltenden Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart worden sind, werden zu dem am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen, ebenfalls zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Sollten sich die unserer Kalkulation zugrunde liegenden marktmäßigen Einstandspreise und Kosten nach Auftragsabschluss ändern, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen. Es gelten stets die Preise des Lieferdatums. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter netto € 500,- sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag zu erheben.

## 4. Lieferung und Versand

Die Lieferung erfolgt soweit nicht anders vereinbart "ab Werk". Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung. Rollgelder und Zustellgebühren am Empfangsort gehen zu Lasten des Empfängers. Mit der Übergabe der Ware an den Käufer, Spediteur, Frachtführer oder sonstige Beförderungspersonen geht die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Ware auf den Käufer über, auch bei frachtfreier Lieferung. Dies gilt ebenso für die Rücksendung von Waren. Teillieferungen sind zulässig. Die vorgesehenen Lieferfristen oder Liefertermin-Zusagen sind für uns nicht verbindlich. Die vereinbarte Lieferzeit wird von uns nach Möglichkeit eingehalten. Verzögert sich die Lieferzeit aus einem von uns zu vertretenden Umstand, so kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn er uns zuvor unter Ablehnungsandrohung erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Lieferung verzögern, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang; bei nicht angemessener Verzögerung sind der Käufer als auch wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir insbesondere behördliche Eingriffe, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Streik, Aussperrung, nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Lieferanten sowie unabwendbare Ereignisse. Bei Lieferunfähigkeit unserer Lieferanten werden wir von unserer Lieferpflicht frei. Der Käufer kann die Annahme der Lieferung nur verweigern, wenn sich diese länger als 2 Monate über den vorgesehenen Zeitpunkt hinaus verzögert, die Lieferung nach Ablauf der vorgesehenen Frist schriftlich angelehnt wurde und die Verzögerung ausschließlich auf in unseren Bereich fallende Umstände zurückzuführen ist. Die Sendung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Transport, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

## 5. Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelhaftung

Der Käufer ist verpflichtet, gelieferte Ware sofort auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln gehören auch die Lieferung einer anderen Sache oder einer anderen Menge. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, spätestens eine Woche nach Eintreffen am Bestimmungsort schriftlich spezifiziert anzuzeigen. Süßwaren innerhalb von 24 Stunden. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei uns unverzüglich nach dem Entdecken gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. Bei Ware, die nicht von uns hergestellt wurde, treten wir an den Kunden sämtliche Ansprüche aus Mängeln ab, die gegen den Hersteller oder unseren Lieferanten der Ware bestehen. Wir leisten nur Gewähr, soweit der Hersteller oder Lieferant die Haftung für Mängel verweigert, verzögert oder von Gegenleistungen abhängig macht. Der Anspruch gegen uns ist von der vorherigen gerichtlichen Inanspruchnahme des Herstellers oder Verkäufers abhängig, es sei denn, die gerichtliche Geltendmachung wäre unzumutbar. Wir leisten Gewähr durch die Behebung von Mängeln. Dies geschieht nach unserer Wahl durch Beseitigung eines Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Mängel geben dem Käufer kein Recht zur Wandlung oder Minderung oder Schadenersatzansprüche. Soweit nicht im folgenden eine anderslautende Regelung getroffen wurde. Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn uns zwei Versuche zur Nachbesserung eingeräumt wurden, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung und Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt. Schadenersatzansprüche gegenüber uns sind generell ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden ist. Die Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Anspruch gilt nachfolgender Absatz entsprechend. Die in unserem Eigentum stehende Ware ist vom Käufer gegen Beschädigung, Zerstörung und Abhandenkommen zu versichern. Die Rechte aus diesen Versicherungen werden an uns abgetreten.

## 6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb 14 Tagen. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Bei Vorauszahlung wird ein Abzug von 3 % des Rechnungsbetrages gewährt. Porto, Fracht- und Verpackungskosten sowie Lohn- und Serviceleistungen sind grundsätzlich sofort netto Kasse zahlbar. Bei uns unbekanntem Besteller erfolgt die Lieferung nach Auftragserteilung gegen Vorauskasse. Der Käufer befindet sich auch ohne Mahnung nach Ablauf der 14-Tage-Frist in Verzug. Davon abweichende Bestimmungen müssen schriftlich festgelegt werden. Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns vor; sie erfolgt immer nur erfüllungshalber und gilt nicht als Barzahlung. Werden mehrere Wechsel hereingenommen, so werden, sofern auch nur einer zu Protest geht, sämtliche Wechsel sofort fällig. Für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung übernehmen wir keine Garantie. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Wir sind jederzeit berechtigt, unsere Lieferungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen oder nur gegen Kasse zu liefern. Gerät der Käufer mit seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der von uns selbst zu zahlenden Kreditkosten (Bankzinsen und Nebenkosten), mindestens aber 8 % über dem Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Im weiteren sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, wahlweise oder nebeneinander und unbeschädigt sonstiger Ansprüche, den entstandenen Schaden geltend zu machen, vom Vertrag zurückzutreten, Weiterlieferungen einzustellen oder für dieselben Vorauszahlung zu verlangen, Zahlungsfristen abzuändern und Sicherheiten zu verlangen. Bei Verzögerung der Auftragsbearbeitung durch den Käufer sind wir berechtigt nach 2 Monaten 50% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Nach 3 Monaten ist der Gesamtwert des Auftrages zur Zahlung fällig. Bei Nichtabnahme der Ware durch den Käufer können wir statt Vertragserfüllung unmittelbar Schadenersatz fordern, ohne dass es der Setzung einer Nachfrist bedarf. Wir können in solchen Fällen vorbehaltlich eines nachgewiesenen weitergehenden Schadens stets 25% des Kaufpreises als Mindestschaden geltend machen. Soweit die Ware für den Käufer infolge Nichtabnahme eingelagert wird, erfolgt dies auf seine Kosten und Gefahr. Der Käufer hat gegenüber unserer Kaufpreisforderung nebst Nebenkosten kein Zurückhaltungsrecht. Mit Gegenforderungen kann der Käufer nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht bestritten sind.

## 7. Sonstige Haftung

Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten diese infolge groben Verschuldens zu vertreten.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (bei Hergabe von Schecks und/oder Wechsel bis zu deren endgültigen Einlösung) unser Eigentum. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist ihm untersagt. Von jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte durch Dritte muss uns der Käufer umgehend benachrichtigen. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware, so tritt er damit bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Die Abtretung der Forderung soll vorläufig eine stille sein. Bei begründetem Anlass, ist der Käufer verpflichtet, uns auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und über die aus dem Weiterverkauf entstandenen Forderungen zu erteilen.

## 9. Daten / Urheberrechte

Wir sind berechtigt, Daten des Waren-/ Zahlungsverkehrs mit dem Käufer zu speichern, zu verarbeiten, ggf. an Dritte zu übermitteln und zu eigenen Zwecken zu nutzen. Der Käufer kann der Nutzung der Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Überlässt uns der Käufer urheberrechtlich geschützte Werke, hat er sicherzustellen, dass diese frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks genutzt werden können. Der Käufer stellt uns von den Ansprüchen Dritter frei

## 10. Sonderanfertigungen

Bei Waren die nicht auf Lager gehalten werden und bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% vor. Es wird die tatsächlich gelieferte Menge berechnet.

## 11. Drucke

Der Käufer hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Drucke sowie der übersandten Korrekturabzüge in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreierklärung oder verspäteter Prüfung auf den Käufer über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckfreierklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt zwischen Andrucken und dem Aufdruck.

## 12. Werkzeuge, Entwürfe

Von uns oder in unserem Auftrag hergestellte Werkzeuge, Entwürfe und Muster sind unser Eigentum und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht, nachgeahmt oder vervielfältigt werden. Bei Verstößen hiergegen haftet der Käufer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Von uns oder in unserem Auftrag gefertigte Klischees, Reproduktionen, Modelle, Vorlagen, Werkzeuge o.ä. sind unser Eigentum und können auch nach Beendigung des Auftrags durch den Käufer nicht herausverlangt werden. Soweit hierfür Kosten in Rechnung gestellt sind, betreffen diese die Nutzung für die Durchführung des Auftrags und sind, auch wenn nicht ausdrücklich angegeben, anteilige Werkzeugkosten. Wenn wir ausnahmsweise mit einem Vertrags-Rücktritt einverstanden sind und ein Auftrag nicht ausgeführt wird, sind die geleisteten Vorarbeiten dennoch zu bezahlen. Die Kosten für Grafik und Werkzeug erhöhen sich in diesem Fall um 100%. Die Werkzeuge bleiben für den Käufer reserviert.

## 13. Erfüllungsort und Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Bindlach. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Bayreuth, wenn der Käufer Kaufmann i.S.d. HGB ist, ohne zu den in § 4 HGB aufgeführten Gewerbetreibenden zu zählen. Die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Für die gesamte Rechtsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.